

BGH-Urteil

Makler muss wegen zu hohem Kaufpreises zahlen

Wie jetzt veröffentlicht, verurteilte der Bundesgerichtshof (BGH) einen Makler zu Schadenersatz, weil er den Preis für ein Einfamilienhaus zu hoch angesetzt hatte. Auch seine Beteuerungen, die Auftraggeberin habe ihm die Angebotspreise vorgegeben, halfen ihm nicht weiter. Diese Behauptung sei beweispflichtig, argumentierten die Richter. Er habe objektiv pflichtwidrig und damit schuldhaft gehandelt (Az. III ZR 295 / 98).